

Legende

- Nutzungstypen Bestand**
- Äcker/Felder**
- A11 Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation
- Sonstige wichtige gebietsbezogene Informationen**
- Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (laut Natura2000-VO): DE 6237 - 371 "Haidenaab, Creußenau und Weihergebiete nordwestlich von Eschenbach"
 - Amlich kartiertes Biotop mit Nummer
 - Verbund-, Ausbreitungssachse für wertgebene Tierarten von landesweiter Bedeutung
 - HQ100-Grenze

Maßnahmen zur Kohärenzsicherung

Maßnahmenummer	Lebensraumtyp gemäß Anhang I / Tier- oder Pflanzenart gemäß Anhang II	Erläuterung der Maßnahme
1.1 A _{FFH}	6510 Magere Flachland-Mähwiese	

- Beschreibung Ausgleichsmaßnahmenkonzept**
- Abgrenzung der Fläche für den Kohärenzausgleich 1.1 A_{FFH/FCS} und 2.1 / 2.3 E_{FFH/FCS}
 - Abgrenzung des gesamten Ausgleichskonzeptes 1 A_{FFH/FCS} und 2 E_{FFH/FCS}

Maßnahmen-Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension; Umfang
1 A _{FFH} Entwicklung eines Auenkomplexes für Wiesenbrüter mit artenreicher Extensivwiese mit flachen Mulden, Saumstrukturen und naturnahen Gehölzstrukturen	26.677 24.758 m ²
1.1 A _{FFH} Anlage und Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland mit flachen Mulden	21.696 m ²
1.2 A Anlage und Entwicklung von artenreicher Saum- und Staudenflur, frische bis mäßig trockene Standorte	4.869 50 m ²
1.3 A Anlage und Entwicklung eines Weichholzauenwaldes	3.012 m ²
1.4 A Pflanzung von standortheimischen Hochstämmen	15 Stück

- Kompensationsmaßnahmen**
- Anlage von flachen Mulden bzw. Seigen durch Oberbodenabtrag (flache Ausführung um eine maschinelle Mähbarkeit zu gewährleisten, keine dauerhafte Wasserführung erwünscht)
 - Oberbodenabtrag mit Abfuhr und fachgerechter Entsorgung (ca. 2.800m²). Oberbodenauftrag aus Habitaten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings aus dem Baufeld
 - Ausmagerung durch Einsatz von z.B. Sommer/ Wintergetreide, Verzicht auf Einsatz von Pestiziden und Düngung
 - Anlage von artenreichem Extensivgrünland mittels Mähgutübertragung oder Heusaat aus möglichst benachbart gelegenen artenreichen Flachlandmähwiesen (G214-GE6510) Ansaat mit Saatgut aus angrenzenden biotopkriterien Flächen im Haidenaabtal oder autochthonem Saatgut mit Herkunftsnachweis
 - Anlage von artenreichen Saumstrukturen frisch bis mäßig trockener Standorte mittels Mähgutübertragung oder Heusaat aus möglichst benachbart gelegenen artenreichen Beständen (K132-GB00BK) Ansaat mit Saatgut aus angrenzenden biotopkriterien Flächen im Haidenaabtal oder autochthonem Saatgut mit Herkunftsnachweis
 - Anlage eines Weichholzauenwaldkomplexes mittels Anpflanzung von standortheimischen, autochthonen Gehölzen (Grau-Erle, Silber-Weide,...)
 - Pflanzung von standortheimischen Hochstämmen (einheimische, standortgerechte Arten)

Maßnahmenkennung

Maßnahmenummer	Maßnahmenummer	Erläuterung Maßnahmentyp
1.3 A	V	Vermeidungsmaßnahme
	A	Ausgleichsmaßnahme
	G	Gestaltungsmaßnahme

- Retentionsraumausgleich**
- Flächige Abgrenzung des Flurstückes um durchschnittlich 10 cm als Retentionsraumausgleich

- Sonstiges**
- Zone der mittelbaren Beeinträchtigung durch bestehende Straße (Vorbelastungskorridor)
 - Digitale Flurkarte

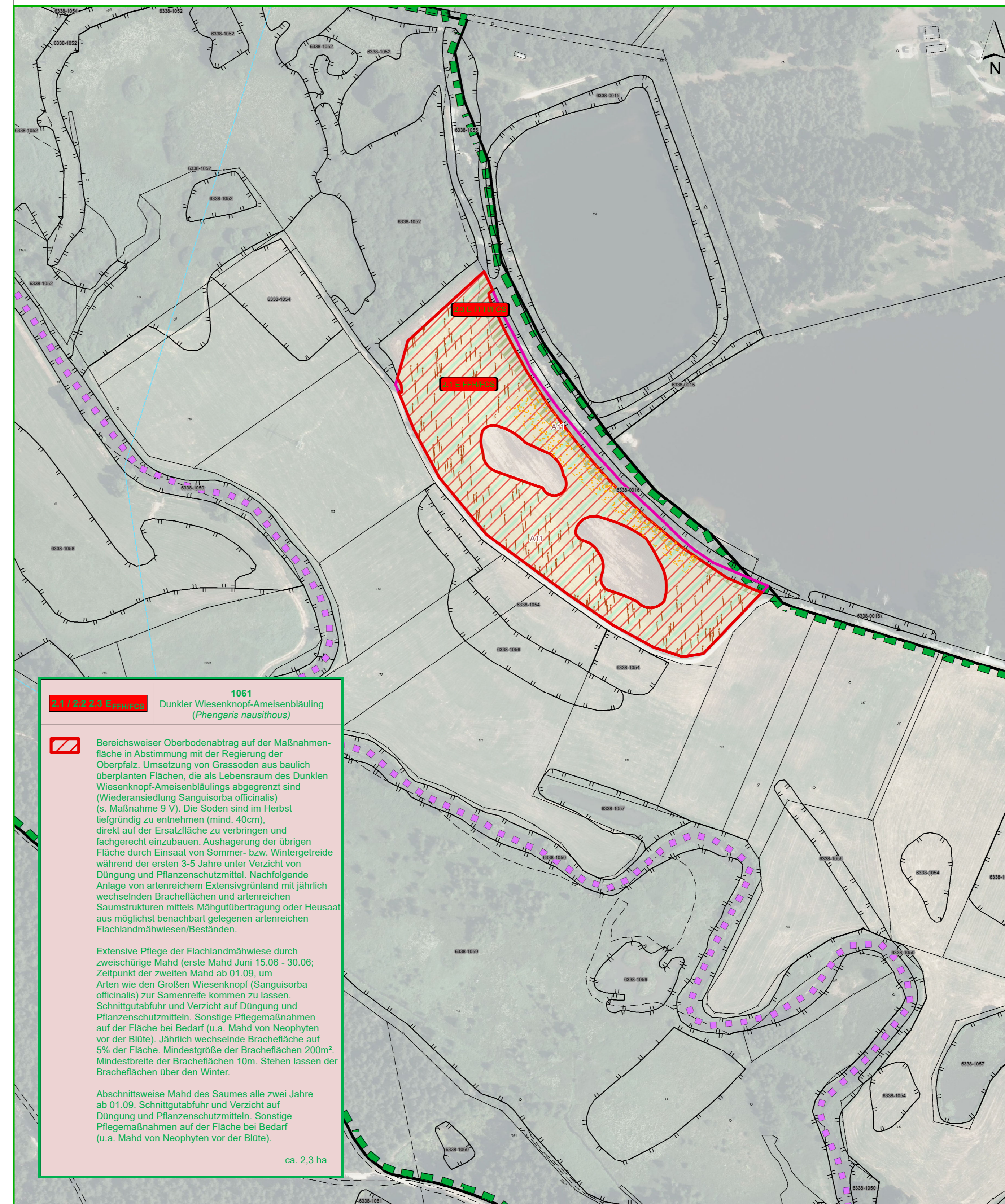
1.1 A_{FFH} 6510
 Magere Flachland-Mähwiese
(Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

Anlage von artenreichem Extensivgrünland mit Mulden und Seigen mittels Ansaat mit Saatgut aus gebietsheimischen, angrenzenden biotopkriterien Flächen im Haidenaabtal oder autochthonem Pflanzensaatgut mit Herkunftsnachweis (HK-T9 - Bayerischer u. Oberpfälzer Wald)

Ausmagerung der Fläche durch Einsatz von Sommer- bzw. Wintergetreide während der ersten 3-5 Jahre unter Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel. Nachfolgende Anlage und Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland mit jährlich wechselnden Bracheflächen mittels Mähgutübertragung oder Heusaat aus möglichst benachbart gelegenen artenreichen Flachlandmähwiesen

Extensive Pflege der Flächen durch zweischürige Mahd in den ersten Jahren, anschließend einschürige Mahd (erste Mahd ab 15.06 - 30.6.; Zeitpunkt der zweiten Mahd im ab 01.09. September, um Arten wie den Großen Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) zur Samenreife kommen zu lassen. Jährlich wechselnde Bracheflächen auf 5% der Fläche. Mindestgröße der Brachefläche 200m². Mindestbreite der Brachefläche 10m. Stehen lassen der Brachefläche über den Winter. Schnittgutabfuhr und Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmitteln. Sonstige Pflegemaßnahmen auf der Fläche bei Bedarf (u.a. Mahd von Neophyten vor der Blüte).

ca. 2,2 ha ca. 1,38 ha



1061
 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
(Phengaris nausithous)

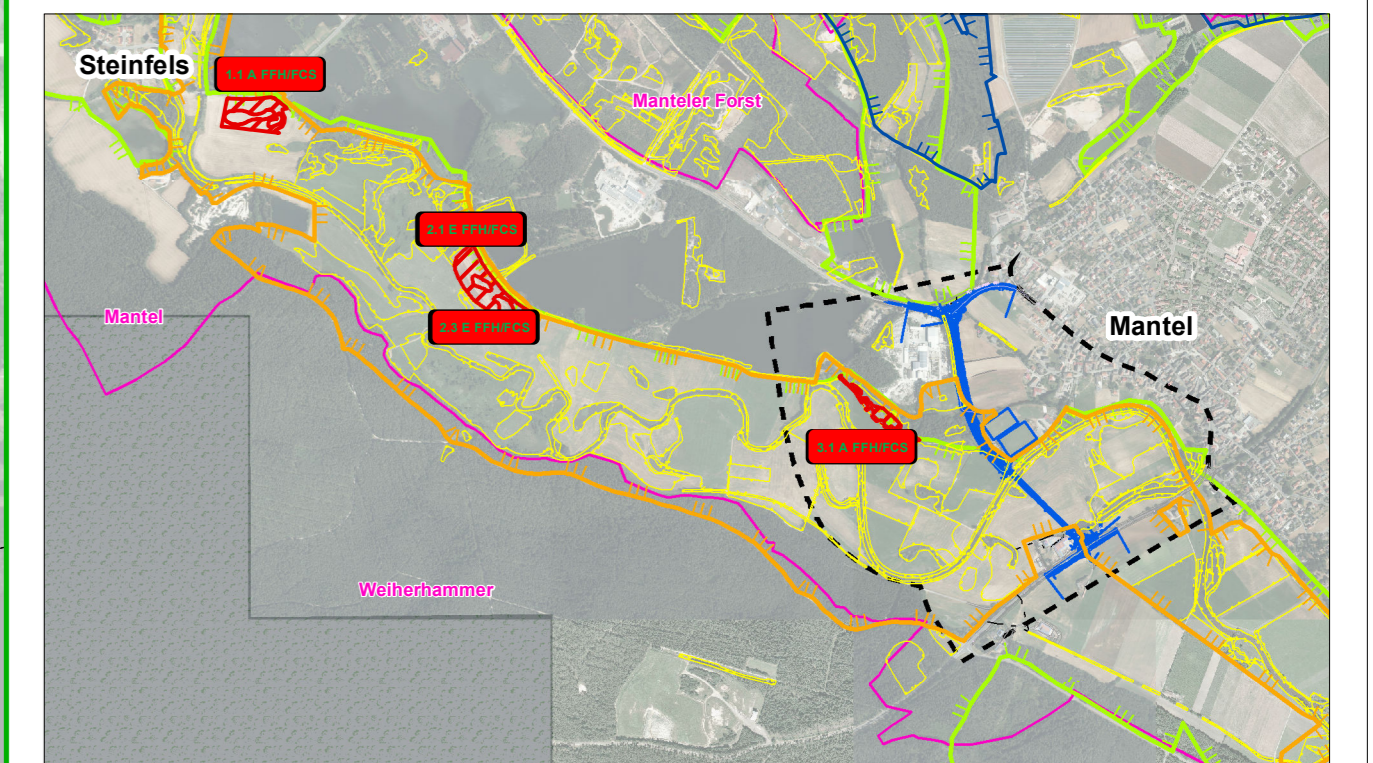
Bereichsweiser Oberbodenabtrag auf der Maßnahmenfläche in Abstimmung mit der Regierung der Oberpfalz. Umsetzung von Grassoden aus baulich überplanten Flächen, die als Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings abgegrenzt sind (Wiederansiedlung *Sanguisorba officinalis*) (s. Maßnahme 9 V). Die Sodden sind im Herbst tiefgründig zu entnehmen (mind. 40cm), direkt auf der Ersatzfläche zu verbringen und fachgerecht einzubauen. Ausmagerung der übrigen Fläche durch Einsatz von Sommer- bzw. Wintergetreide während der ersten 3-5 Jahre unter Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel. Nachfolgende Anlage von artenreichem Extensivgrünland mit jährlich wechselnden Bracheflächen und artenreichen Saumstrukturen mittels Mähgutübertragung oder Heusaat aus möglichst benachbart gelegenen artenreichen Flachlandmähwiesen/Beständen.

Extensive Pflege der Flachlandmähwiese durch zweischürige Mahd (erste Mahd Juni 15.06 - 30.06; Zeitpunkt der zweiten Mahd ab 01.09. um Arten wie den Großen Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) zur Samenreife kommen zu lassen. Schnittgutabfuhr und Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmitteln. Sonstige Pflegemaßnahmen auf der Fläche bei Bedarf (u.a. Mahd von Neophyten vor der Blüte). Jährlich wechselnde Brachefläche auf 5% der Fläche. Mindestgröße der Bracheflächen 200m². Mindestbreite der Bracheflächen 10m. Stehen lassen der Bracheflächen über den Winter.

Abschnittsweise Mahd des Saumes alle zwei Jahre ab 01.09. Schnittgutabfuhr und Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmitteln. Sonstige Pflegemaßnahmen auf der Fläche bei Bedarf (u.a. Mahd von Neophyten vor der Blüte).

ca. 2,3 ha

Übersicht Schutzgebiete
 M 1:25.000



- Landesschutzgebiet gem. § 26 BNatSchG
- Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung laut BayNat2000V: DE 6237-371 "Haidenaab, Creußenau und Weihergebiet nordwestlich Eschenbach"
- Vogelschutzgebiet laut BayNat2000V: DE6338-401 "Manteler Forst"
- Biotop der amtlichen Biotopkartierung mit Nummer
- Gemeindegrenze
- Grenze des Untersuchungsgebietes

NRT Narr Rist Türk
 Landschaftsarchitekten BDLA
 Stadtplaner und Ingenieure

Isarstraße 9 85417 Marzling
 Telefon: 08161-98928-0
 Telefax: 08161-98928-99
 Email: nrt@nrt-la.de
 Internet: www.nrt-la.de

Proj.-Nr. N1277

	Datum	Name
bearbeitet	Feb 2017	MW
gezeichnet	Feb 2017	MW
geprüft	Feb 2017	Narr

Staatliches Bauamt Amberg-Weilburg

	Datum	Name
bearbeitet	Feb 2017	
gezeichnet	Feb 2017	
geprüft	Feb 2017	Baumer

Archivstraße 1
 92224 Amberg

Tel.: 09621307-0, Fax: 09621307-188, E-Mail: poststelle@stbaa.bayern.de

PSP-Nr.:
 Projekt: N21_OU Mantel

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
1	Tektur A; Änderung Bestand L63 auf L62 gem. Stellungnahme AELF Regensburg	Dez 2018	NRT
2	Tektur A; RVZ 3.08a flächenhafte Einleitung E1 in Weiher Bau-km 0+850	Dez 2018	NRT
3	Ergänzung und Änderung des mit Beschluss vom 14.05.2020 festgestellten Plans	Sept 2021	NRT

FESTSTELLUNGSENTWURF

Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab

Unterlage/ Blatt-Nr.: 19.2.4e / 1 von 2
 Unterlage zur
 FFH-Verträglichkeitsprüfung
 Maßnahmen
 zur Kohärenzsicherung
 Maßstab: 1:2.000

NEW21 "B299 (Hütten) - Mantel
 Verlegung bei Mantel

Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+897

aufgestellt:
 Staatliches Bauamt Amberg-Weilburg

Wasmuth, Ltd. Baudirektor
 Amberg, den 28.02.2017

aufgestellt:
 Staatliches Bauamt Amberg-Weilburg

Baumer, Baudirektor
 Amberg, den 29.09.2021

Tektur A vom 17.12.2018